

Sitzung vom 6. Juni 2012

588. Anfrage (Projekt «Progress» Fortschritt in welche Richtung?)

Kantonsrat Lorenz Habicher und Kantonsrätin Gabi Petri, Zürich, haben am 19. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Kriminalpolizei erfüllt ihren Auftrag heute als spezialisierte, mehrheitlich zentralisierte und thematisch gegliederte Hauptabteilung. Die Regionalpolizei bearbeitet einfachere Fälle und unterstützt die kriminalpolizeilichen Spezialdienste.

Zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen stellen die traditionelle Polizeiarbeit vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund erteilte der Kommandant am 7. April 2011 einen detaillierten Auftrag für «Progress».

Der Meilensteinbericht im Nachrichtenblatt 2/2012 führt zu folgenden Fragen, um deren sachdienliche Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Leistungen wurden beim Projekt «Progress» von externen Beratern erbracht? Wie hoch sind diese Beratungskosten bis dato und bis zum vorgesehenen Projektabschluss? In welcher Leistungsgruppe werden die anfallenden Kosten ausgewiesen?
2. Wie viele Mitarbeitende der Kriminalpolizei sind von örtlichen Veränderungen, Einsatzgebiet und/oder Arbeitsplatzverlegung infolge «Progress», generell betroffen, welche Abteilungen und Stellenzahl beim operativen Start per 1. April 2012?
3. Welche finanziellen Auswirkungen, Einsparungen und oder Kosten hat «Progress»? Um eine detaillierte Auflistung neuer oder veränderter Infrastruktur- und Personalkosten innerhalb der Regional- bzw. der Kriminalpolizei wird gebeten.
4. Welche Effizienzsteigerung bewirken die fünf Kernhypothesen tatsächlich und wie werden diese quantifiziert (auf Fallmengen bzw. Fallaufkommen bezogen)?
5. Sind Lohnanpassungen innerhalb der Kriminalpolizei infolge des neuen Soll-Prinzip-Organigramms (Fall-Gruppen-Organisation) vorgesehen?
6. Welche Auswirkungen hat das Projekt «Progress» auf den heutigen und zukünftigen Raumbedarf der Kantonspolizei Zürich?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher und Gabi Petri, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

2011 ist die Schweizerische Strafprozessordnung (SR 312.0) in Kraft getreten, die zu einem erheblich grösseren Ermittlungsaufwand und zu Kompetenzverschiebungen zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft geführt hat. Dazu kommt, dass in die Ermittlungsarbeit immer mehr technische Verfahren wie Auswertungen von Computern und Mobiltelefonen einzubeziehen sind. Insbesondere mit dem Aufkommen der Internetkriminalität sind zudem zusätzliche Deliktsarten zu verfolgen. Die Arbeitsprozesse sind auf all diese Veränderungen auszurichten.

Umfangreiche, schwierige und komplexe Straftaten werden von der Kriminalpolizei, einfachere Fälle von der Regionalpolizei bearbeitet. Die Organisation der Kriminalpolizei war bisher in erster Linie auf bestimmte Deliktsarten ausgerichtet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein Bedarf nach einer allgemeinen Ermittlungsabteilung (EA) vorhanden ist. Sie besteht aus Diensten an den Standorten Zürich und Winterthur sowie – mittelfristig zu realisieren – Uster und Dietikon. Diese Dienste stehen den regionalen Staatsanwaltschaften als direkte Ansprechpartner zur Verfügung. Die bisherigen fünf Spezialabteilungen der Kriminalpolizei wurden auf drei besondere Ermittlungsabteilungen mit den Zuständigkeiten Struktur- (ES), Wirtschafts- (EW) und Gewaltkriminalität (EG) konzentriert. Weiter gehören zur Kriminalpolizei die Kriminaleinsatzabteilung (KEA), die Fahndungsabteilung (FA) und die Abteilung für die Technische Ermittlungsunterstützung (TEU). Mit der Umsetzung von Progress auf den 1. April 2012 wurde die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei derjenigen ihrer wichtigsten Partnerbehörde mit regionalen und spezialisierten Staatsanwaltschaften angeglichen, was die Zusammenarbeit wesentlich vereinfacht.

Zu Frage 1:

Das Projekt Progress wird von einer internen Projektleitung in Zusammenarbeit mit zwei externen Experten geführt. Diese leisteten seit Beginn des Projekts am 1. April 2011 methodische und konzeptionelle Unterstützung für die Vorbereitung und Durchführung von Arbeitssitzungen und Workshops. Dies hat sich mit Blick auf die Qualität des Projektablaufs und die Einhaltung des engen Zeitplans bewährt. Die bisherigen Kosten betragen rund Fr. 160 000 und werden der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, belastet.

Zu Frage 2:

Auch nach Einführung der neuen Organisationsstruktur bleibt der Personalbestand der Kriminalpolizei praktisch unverändert bei knapp 500 Stellen. Lediglich vier Korps-Stellen wurden aufgrund der bereinigten Zuständigkeiten bei den Straftaten im Bereich der Ausländergesetzgebung der Flughafenpolizei zugewiesen.

In örtlicher Hinsicht haben an den zentralen Standorten der Kantonspolizei in Zürich auf den 1. April 2012 rund 170 Mitarbeitende einen neuen Arbeitsplatz erhalten. Die Einführung der allgemeinen Ermittlungsabteilung erforderte zudem, dass auf den 1. April 2012 die Arbeitsplätze von drei Mitarbeitenden an den Standort Winterthur verlegt wurden. Mittelfristig ist vorgesehen, je rund zehn Büroarbeitsplätze von Zürich an die Standorte der regionalen Staatsanwaltschaften in Uster und Dietikon zu verlegen.

Zu Frage 3:

Nach der Umsetzung von Progress arbeiten die Kriminal- und die Regionalpolizei nach wie vor mit nahezu gleichem Personalbestand. Entsprechend ergeben sich praktisch keine Veränderungen in der Kostenstruktur (vgl. auch die Beantwortung der Frage 6).

Zu Frage 4:

Mit der neuen Organisationsstruktur werden Mittel nicht nur nach Massgabe der Quantität, sondern neu auch der Komplexität der Fälle zugewiesen. Neu sollen für jede Fallbearbeitung Ziele definiert und bei aufwendigen Fällen die Mittel für deren Erreichung entsprechend geteilt werden. Bei Bedarf soll es zudem möglich sein, rasch thematische und fallmässige Schwerpunkte zu bilden. Damit soll die Ermittlungsarbeit besser gesteuert werden können, was sich vorteilhaft auf die Erledigungsdauer der einzelnen Fälle und auf die Anpassungsfähigkeit der Organisation auswirken wird.

Zu Frage 5:

Das vorliegende Projekt sieht keine Anpassung des Lohnsystems (Einstufungen und Zulagen) bei der Kriminalpolizei vor.

Zu Frage 6:

Mittelfristig werden insgesamt rund 20 Arbeitsplätze in die Nachbarschaft der regionalen Staatsanwaltschaften in Dietikon und Uster verlegt. Damit werden an den zentralen Standorten in Zürich Räumlichkeiten frei, die für den Aufbau des zusammen mit der Staatsanwaltschaft geplanten Kompetenzzentrums zur Bekämpfung der Internetkriminalität und zur Verstärkung der technischen Ermittlungsunterstützung benötigt werden (vgl. Legislaturziel Nr. 1 des Regierungsrates) und die sonst anderweitig gemietet werden müssten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi